

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1542/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.07.2003	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
16.09.2003	Verkehrsausschuss	Beschlussempfehlung
08.10.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
13.10.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für den Umbau des Stadtplatzes Alter Markt zu einer Fußgänger-geschäftsstraße		

Grund der Vorlage

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) für den Stadtplatz Alter Markt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einzelsatzung Alter Markt gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einverständnisse

Der Satzungsentwurf ist mit der Abteilung Recht des Ressorts Allgemeine Dienste abgestimmt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Straße Alter Markt zwischen Zwinglistraße und Höhe einschließlich des ehemaligen Busbahnhofs wurde im letzten Jahr zu einem Stadtplatz umgebaut, der nach den Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wuppertal den Verkehrscharakter einer Fußgängergergeschäftsstraße hat.

Wie das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, erfüllt die erstmalige Einrichtung einer Fußgängergergeschäftsstraße den Beitragstatbestand der nachmaligen Herstellung im Sinne von § 8 KAG NRW, so dass die Stadt verpflichtet ist, den ihr entstandenen Herstellungsaufwand auf die erschlossenen Grundstücke umzulegen und von den Eigentümern dieser Grundstücke Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der von der Stadt finanzierte Herstellungsaufwand muss allerdings nur zu einem Teil von den Anliegern getragen werden, weil der überwiegende Teil des Herstellungsaufwands der Allgemeinheit anzulasten ist. Die Höhe des Anliegeranteils ist durch die Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wuppertal festgelegt, die für Platzanlagen einen Anliegeranteil von mindestens 30 v. H. und höchstens 60 v. H. vorsieht. In welcher Höhe der Anliegeranteil im Einzelfall konkret zu bemessen ist, muss durch eine Einzelsatzung anhand der besonderen Umstände der jeweiligen Maßnahme näher bestimmt werden.

Beigefügt ist der Entwurf einer Einzelsatzung für den Stadtplatz Alter Markt (Anlage 01), die einen Anliegeranteil von 40 v. H. vorsieht. Nach welchen Kriterien dieser Anliegeranteil bemessen ist, kann den ebenfalls beigefügten Entscheidungskriterien (Anlage 02) entnommen werden.

Kosten und Finanzierung

Der Berechnung des auf die Anlieger umzulegenden Aufwands ist ein Betrag in Höhe von voraussichtlich rd. 725.000 € zu Grunde zu legen. Hiervon sind nach den Regelungen in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wuppertal voraussichtlich rd. 327.000 € beitragsfähig. Von diesem beitragsfähigen Aufwand sind 40 % (= rd. 131.000 €) von den Anliegern zu tragen.

Die Umbaumaßnahme wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen aus Mitteln der Stadterneuerung gefördert. Nach dem Zuwendungsbescheid vom 17.07.2002 der Bezirksregierung Düsseldorf wurde eine Zuwendung in Höhe von 613.000 € in der Form der **Festbetragsfinanzierung** zu veranschlagten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 957.859 € bewilligt. Die Zuwendung wirkt sich nicht auf die Höhe der Beiträge aus.

Zeitplan

Die Durchführung des Beitragsverfahrens ist für das nächste Jahr vorgesehen.

Hinweis

Die Einzelsatzung wurde der Bezirksvertretung Barmen bereits in ihrer Sitzung am 16.04.2002 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auch der Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.04.2002 bereits eine Beschlussempfehlung an den Rat gegeben. Wegen der seinerzeit noch bestehenden Unklarheiten über die Benennung des Stadtplatzes wurde die zu Grunde liegende Drucksache VO/0114/02 aber weder im Hauptausschuss noch im Rat der Stadt behandelt und anschließend auch nicht mehr weiterverfolgt (siehe nachfolgenden Screenshot aus dem Ratsinformationssystem):

Session - [VO/0114/02, Einzelsatzung Kurt-Drees-Platz]

Datei Ansicht Vorlage Information Stammdaten Systemdaten Fenster ?

VO/0114/02, Einzelsatzung Kurt-Drees-Platz
Beratungen

Beteiligungen Inhalt... Beratungen Aufgaben Dokumente

Vorankündigung
 Ressortinterner Zugriff gestatten
 Ressortinterner Zugriff zurücknehmen
 ✓ Vorlage zur Tagesordnung angekündigt

Nr	Gremium	St...	Datum	Zuständigkeit	Beschluss
✓ 1	Bezirksvertretung Barmen SI/0575/02	Ö	16.04.2002	Anhörung	Kenntnis genommen Kenntnis genommen
✓ 1	Verkehrsausschuss SI/0492/02	Ö	23.04.2002	Beschlussempfehlung	ungeändert beschlossen ungeändert beschlossen
➔ 1	Hauptausschuss SI/0372/02	Ö	22.05.2002	Beschlussempfehlung	
➔ 1	Rat der Stadt Wuppertal SI/0361/02	Ö	27.05.2002	Entscheidung	

Neu
 Bearbeiten
 Löschen
 Sitzung
 Beschluss

Drücken Sie F1, um Hilfe zu erhalten. Bearbeitungssperre 3300

Start Session - [VO/0114/... 5 - SBS 1994 i.d.F.d. 2.An... 10:00

Die Satzung wird daher erneut in die parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung bzw. Entscheidung gegeben.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf

Anlage 02 – Entscheidungskriterien